

# RS Vwgh 2001/10/30 97/14/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.10.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §16 Abs1 Z6;

EStG 1988 §16 Abs1 Z6;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2000/14/0092 E 27. November 2001

## Rechtssatz

Die in den Erkenntnissen vom 14. Juni 1989, 88/13/0156, und vom 28. Jänner 1997,95/14/0156, genannten Gründe, welche der Verwaltungsgerichtshof als Begründung dafür angeführt hat, dass Aufwendungen für die Fahrtstrecke Wohnung - Arbeitsstätte unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann, wenn die Veranlassung durch die nichtselbstständige Arbeit im Vergleich zu jener durch die selbstständige Arbeit im Vordergrund steht, ausschließlich bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zu berücksichtigen sind, sind auch für Fälle relevant, in welchen die Abgeltung dieser Aufwendungen - wie im EStG 1988 - lediglich in anderer Form als durch das Kraftfahrzeugpauschale erfolgt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997140140.X01

## Im RIS seit

05.03.2002

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>